

**KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -**

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 293. Arbeitssitzung (NF 1) am 19. Januar 2008
in der Archivschule in Marburg

Thomas Kohl (Mainz)

**Die ländliche Gesellschaft des frühen Mittelalters:
Bayern und das Mittelrheingebiet im Vergleich**

Dr. Stefan Tebruck (Jena/Dresden)

**Die Kreuzzugsbewegung des frühen 13. Jahrhunderts
im Spiegel der Miracula des Caesarius von Heisterbach**

Dr. Jochen Johrendt (München)

**Die Diener des Apostelfürsten:
Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.-13. Jahrhundert)**

Leitung der Sitzung: Prof. Dr. Verena Postel

Redaktion des Protokolls: Meike Pfefferkorn

Anwesende: Postel, Marburg; Krüger, Frankfurt; Kloft, Frankfurt; Hammes, Gießen; Rösener, Gießen; Felten, Mainz; Eulenstein, Gießen; Daniels, Gießen; Bergmann, Fronhausen; Roberg, Marburg; Klouth, Marburg; Winkel, Gießen; Reinle, Gießen; Braasch-Schwersmann, Marburg; Endemann, Darmstadt; Ritzerfeld, Marburg; Fees, Marburg; Pfefferkorn, Marburg; Hollenberg, Marburg; Hussong, Marburg; Krieb, Gießen; Krafft, Marburg; Hotz, Marburg; Niemann, Marburg

Die ländliche Gesellschaft des frühen Mittelalters – Bayern und das Mittelrheingebiet im Vergleich

Thomas Kohl, Mainz

Gesellschaften konnten im frühen Mittelalter sehr unterschiedlich strukturiert sein. Auch im Raum, der bis um 800 das fränkische Großreich bildete, gab es zwischen den recht städtisch geprägten Gebieten der Lombardei, den geschlossenen Grundherrschaften der Île de France und den vergleichsweise freien Dorfgesellschaften der Bretagne und Katalaniens große Unterschiede in der Sozialstruktur, den Besitzverhältnissen und anderen gesellschaftlichen Faktoren. Zwei andere Reichsteile mit sehr unterschiedlicher politischer Geschichte, der Mittelrhein und das Gebiet des agilolfingischen Herzogtums Bayern, das erst nach 788 endgültig ins Frankenreich integriert wurde, werden in diesem Vortrag betrachtet. Beide Regionen haben in der Zeit von 750 bis 850 eine außerordentlich dichte Überlieferung, der Mittelrhein vor allem über die Klöster Lorsch und Fulda, Bayern über die Bischofskirchen, vor allem Freising.

Für den Vergleich werden exemplarisch verschiedene Menschen anhand ihrer Zeugendienste und Traditionen hinsichtlich ihres Aktionsradius, ihres Ansehens und ihrer lokalen Rolle untersucht, die um die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert ihren Lebensmittelpunkt in Dienheim südlich von Oppenheim bzw. in Dorfen an der Isen etwa 40 km östlich von München hatten. Dabei zeigt sich, dass die soziale Zusammensetzung der Landbesitzer weitgehend ähnlich war. Es gab hier wie dort Menschen, die fast nur an einem Ort (am Rhein) oder in benachbarten Orten (in Bayern) als Zeugen an hervorgehobener Stelle bzw. bei besonders umfangreichen Traditionen oder Konflikten mitwirkten. Sie stellten in beiden Regionen eine lokale Elite dar und hatten wohl Besitz im Umfang von einigen Bauernstellen in der Umgebung.

Unterhalb dieser lokalen Elite gab es Freie, die die hinteren Plätze der Zeugenreihen einnahmen bzw. in den Zeugenlisten großer Traditionen und bei bedeutenden Konflikten fehlten. Von ihnen sind in den meisten Fällen keine Schenkungen bekannt. Darüber hinaus gab es sehr kleine Freie, die in den Weinbaugebieten am Rhein als Tradenten erscheinen und ihren gesamten Kleinbesitz, etwa einen Weingarten, an ein Kloster schenkten. Offenbar konnten sie sich wirtschaftlich oder sozial nicht mehr behaupten und mussten sich in die Abhängigkeit begeben. Ihre Traditionen könnten ein Anzeichen für eine *oppressio pauperorum* sein. In Bayern finden sich wirtschaftlich und sozial schwache Freie eher in den dort vereinzelt überlieferten Zeugenreihen, die bei Investituren vor Ort angefertigt wurden. Hier erscheinen stets Namen, die sonst nirgendwo in der

bayerischen Überlieferung genannt werden. Ihre Träger werden unbedeutende lokale, aber freie Männer gewesen sein.

In marginalen Gebieten wie dem Odenwald am Mittelrhein und dem Alpen- und Voralpenraum in Bayern gab es Menschen, deren Status als Freie und deren Eigentumsrechte nicht sicher waren, wie in einigen Konflikten deutlich wird. Die zumeist vom König oder Herzog mit Besitz in diesen Räumen beschenkten Kirchen konnten so große Flächen unter ihre Kontrolle bringen, was in den dichter besiedelten Gebieten nicht möglich war.

Die Gesellschaft beider Regionen war sozial ähnlich strukturiert. Und sie funktionierte auf der lokalen Ebene nach den gleichen Spielregeln. In Dienheim und in Dorfen war es für die Mitwirkung an Traditionen am Ort von Bedeutung, ob man Besitz hatte. Das gilt in besonderem Maße für Konfliktfälle, in denen die Kompetenz der *vicini*, der Dorfbewohner, gefragt war. In Bayern sind Kirchen bekannt, die von *vicini* erbaut und besessen wurden. Auch gemeinschaftliche Verpflichtungen und Rechte der Dorfbewohner bzw. Landbesitzer im Dorf sind bekannt, wie etwa die Pflicht, einen Abschnitt der Wormser Stadtmauer zu unterhalten und einen Forstzins zu leisten, und das Anrecht, die Allmende zu nutzen.

Die meisten Unterschiede zwischen beiden Regionen sind durch die verschiedenen Umweltbedingungen unter den gegebenen technologischen Bedingungen zu erklären. Die Möglichkeit, Weinbau zu betreiben, die an das Klima, die Böden und Transportmöglichkeiten gebunden war, führte zu einer größeren Zersplitterung der Besitzverhältnisse und damit auch zur Möglichkeit, in größeren Dörfern zu leben. Deshalb war Dienheim mit einigen hundert Einwohnern vermutlich wesentlich größer als Dorfen, obwohl auch Dorfen zentrale Funktionen für das Umland hatte, diese allerdings mit dem benachbarten Kloster Tegernbach teilen musste. Die geringere Monetarisierung Bayerns im Vergleich zum Mittelrhein dürfte wohl eine Folge der späten Eingliederung ins Frankenreich sein. Andere Unterschiede zwischen beiden Regionen, etwa die Anzahl der bekannten Kirchen, die in Bayern wesentlich höher ist als am Mittelrhein, sind durch die unterschiedlichen Quellencorpora begründet: Bischofskirchen, deren Quellen in Bayern erhalten sind, hatten eben ein größeres Interesse und bessere Anrechte auf Niederkirchen als Klöster, die die Masse der mittelhheinischen Quellen überliefern.

Diskussion

Rösener: Es sind zwei Fragen, die sich mir stellen. Zum einen würde ich gern wissen, wie die genannten Personen sozial und wirtschaftlich einzuordnen sind. Haben Sie z.B. Hinweise darauf, wie weit es sich bei ihnen um Grundherren handelt? Kann man von der Besitzstruktur her Rückschlüsse ziehen? Die zweite Frage bezieht sich auf die Struktur der Siedlung: Können wir in

der Zeit um 800 von Dörfern sprechen? Für den Kraichgau haben wir hier z.B. die Untersuchung von Fred Schwind. Ein Dorf ist ja nicht nur zahlenmäßig zu erfassen, sondern es muss ein gewisser Zusammenhang, rechtlicher und sonstiger Natur zu erkennen sein.

Kohl: Ich habe mich an Schwind gehalten und mich dazu entschieden, Dörfer als eine Siedlung von nicht allzu geringer Größe mit einem irgendwie gearteten erkennbaren Zusammenhang zu definieren. Dies ist in den Quellen natürlich sehr schwer zu zeigen. Für den Mittelrhein würde ich ganz sicher sagen, dass es sich um Dörfer handelt, da sie einen deutlichen Zusammenhang haben. Man hat die Kirche, die eine einigende Kraft hat, man hat die rechtlichen Bestimmungen. Dies scheinen mir Anzeichen für eine Übergangsphase hin zu einer neuen Qualität zu sein. Zur Frage der Grundherrschaft kann ich sagen, dass es hier immer Abhängige gibt. Die Schenkenden selber haben vermutlich zumeist nicht auf dem Feld gearbeitet, die hatten ihre Leute. Man kann ganz selten in den Quellen sichergehen, dass es eine curtis mit mehreren Mansen, also eine klassische Villikation gibt. Aber dieses Phänomen tritt relativ selten in den Quellen auf.

Felten: Wenn wir in Dienheim die Situation haben, wo wir mindestens sieben große Grundherrschaften vor Ort und einen Königshof haben und wir gleichzeitig die Verpflichtungen der Menschen, die an diesem Ort leben, zu gemeinsamen Leistungen haben, dann bedingt das ein Gemeinschaftsgefühl und es bedingt eine Gemeinschaftsorganisation, wer sollte sonst dafür sorgen, dass auch die Hintersassen einer Grundherrschaft ihre Zinsen zahlen, die geschuldet sind aus älteren Verhältnissen. Es muss und wird also eine Struktur geben haben.

Bei der zweiten Frage bin ich mir nicht sicher, ob man sagen kann, dass die Leute nicht auf dem Felde gearbeitet haben. Der Großbauer mag fünf Knechte haben und er arbeitet dennoch selber, allein schon, um die Arbeitsmoral aufrecht zu erhalten. Ich würde die Leute, die Sie vorgestellt haben, auf jeden Fall als Großbauern ansehen, sie haben keine grundherrschaftliche Struktur in dem Sinne gehabt, wie Herr Rösener sie idealtypisch entworfen hat, dass es einen Herrenhof gibt mit abhängigen Mansen.

Kohl: Es finden sich auf jeden Fall immer wieder Übergangsformen von Behausten und Unbehausten. Große ausgeprägte Villikationen haben wir hier auf jeden Fall nicht. Zu der Funktionsweise der gemeinschaftlichen Strukturen kann ich an dieser Stelle nichts sagen.

Kloft: Es sind drei Fragen, die ich stellen möchte. Zunächst interessiert mich die Namensstruktur des bayrischen Josef, da hier offensichtlich nur biblische Namen vorkommen, ein Phänomen, das ich vom Mittelrhein gar nicht kenne. Wie kommt es dazu?

Dann würde ich gerne wissen, inwieweit man nicht doch etwas über den Weg der Pfarrkirchen in späterer Zeit erschließen kann, auch wenn Kleinfeldt/Weirich in vielem zu lückenhaft ist. Man kann da doch schon relativ gut erschließen, wie die Kirchenstrukturen waren, zumindest aus diversen Besitzverhältnissen, die man im Hochmittelalter erfassen kann. Es ist sicherlich ein recht aufwendiger Punkt, aber die Frage ist, ob es sich für einzelne Orte nicht doch lohnt.

Das Dritte ist, dass ich es recht spannend finde, Bayern und den Mittelrhein zu vergleichen, für mich hätte es näher gelegen, Alemannien – vor allem Konstanz, Chur und St. Gallen – und den Mittelrhein zu vergleichen, weil es da erhebliche Verwandtschaftsverhältnisse im Höchstadel gibt und man möglicherweise leichter gemeinsame Strukturen von Ortsverwaltung hat und die Tradition verhältnismäßig ähnlich gut überliefert ist, vor allem bei St. Gallen. Daher einfach die Frage, wie man auf Bayern und Mittelrhein kommt.

Kohl: Die Antwort ist relativ einfach: die Forschungslage zu Bayern ist wesentlich schlechter als zu Alemannien, weshalb ich es als Thema für meine Promotion gewählt habe. Die Sache mit der Kirchenstruktur wäre eine Überlegung wert, aber es ist die Frage, wie man mit den 300–500 Jahren dazwischen, aus denen es keine Quellen gibt, umgeht. Zu den Namen kann ich nur sagen, dass es da ein ‚Nest‘ gibt, die allesamt alttestamentarische Namen haben. Da wird vorausgesetzt, dass dies eine Familie ist. Aber die Quellenlage ist zu dünn, um dies hundertprozentig sagen zu können.

Hollenberg: Du hattest erwähnt, dass in Bayern eine besondere Rechtsstellung der romanischen Bevölkerung festzustellen sei. Wie weitgehend und wie lange andauernd ist dieses Phänomen zu beobachten?

Kohl: Wie bereits gesagt bezieht sich dieses Phänomen ausschließlich auf die Salzburger Quelle; Belege dafür gibt es nur vor 800.

Daniels: Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sind in der Zeit Karrieren nicht ausschließlich familiär determiniert gewesen und es können auch Personen an politischen Prozessen beteiligt gewesen sein, die keinen Besitz hatten. Ist das richtig?

Kohl: Nein. Ich gehe davon aus, dass wenn man in den Zeugenreihen steht, auch über Besitz verfügen musste.

Daniels: Aber dennoch gab es etwas, was nicht an Grundbesitz gekoppelt war und mit politischen Entscheidungen zu tun hatte? Was hat dort dann die Qualifikation für das Politische ausgemacht?

Kohl: Politische Beteiligung im weitesten Sinne ist gemeint, es sind keine großen Entscheidungen. Im bayrischen Recht gibt es die Regel, dass es bei bestimmten Dingen ein Dorfbewohner sein muss, der Land im Wert von sechs Solidi und anderes Vermögen in derselben Höhe hat. Man kann es vielleicht so formulieren: Jemandem, der mehr Besitz hat, dem glaubt man auch mehr.

Felten: Wenn ich Erbgut im Dorf habe, bin ich eher geneigt, meine Interessen oder die Interessen meiner Genossen umzusetzen, denn die meines Herren.

Postel: Wie sehen eigentlich die Begriffe in den Quellen für den Besitz aus, der die Voraussetzung für diese Zeugenschaft und Teilhabe am politischen Prozess verwendet werden?

Kohl: Der Begriff der *hereditas* ist in den Quellen zu finden, bis ins 9. Jahrhundert hinein.

Postel: Das meint dann ja aber auch ein längerfristiges Verhältnis.

Kohl: Genau.

Postel: Sie haben von den typischen Mustern der politischen Beteiligung gesprochen. Wie haben Sie – angesichts der schwierigen Quellenlage, die Sie ja geschildert haben – abgegrenzt, was ein typisches Muster ist?

Kohl: Ich konnte sowohl am Mittelrhein als auch in Bayern erkennen, dass mit einer vorderen Position in den Zeugenreihen zumeist Landschenkungen einhergehen, mit den hinteren dagegen eher selten. Die vorderen Zeugen sind in einem weiteren Radius tätig als die hinteren. Hin und wieder bekommt man, wenn einer dieser Männer eine Schenkung mit relativ großem Umfang macht, auch einen Eindruck vom Besitzumfang. Das sind die typischen Muster, die ich gemeint habe. Die lassen sich natürlich nur erkennen, wenn aus einem lokalen Raum relativ viele Quellen aus einem kleinen Zeitraum existieren.

Ritzerfeld: Mich würde ein Ausblick auf die Raumordnungskriterien, und hier vor allem die Gaustrukturen interessieren. Wie verläuft dies in den nächsten Jahrhunderten, bilden sich hier Unterschiede heraus oder kann man nahezu gleichbleibende Strukturen erfassen?

Kohl: Was die Gaue angeht, stehen wir vor der Schwierigkeit, dass sie z.B. in der Freisinger Überlieferung so gut wie gar nicht erwähnt werden. Im Salzburger oder Passauer Raum ist das etwas anderes. Im Mittelrhein passiert aber auch nicht viel. Dienheim ist und bleibt im Wormsgau. Ich kann auf jeden Fall sagen, dass es in dem von mir untersuchten Gebiet relativ wenige Verluste gibt. Die Orte sind noch da und heißen auch so, wie in meinem Untersuchungszeitraum.

Ritzerfeld: Auch wenn es nicht in den Kern Ihrer Untersuchung trifft, aber wäre z.B. eine Veränderung im Zuschnitt der Gaue zu erkennen?

Felten: Der Wormsgau ist in dieser Zeit relativ stabil. Dafür schrumpft der Rheingau auf der anderen Seite. Aber die Schrumpfung betrifft nicht das Untersuchungsgebiet.

Krieb: Sie haben ja hier in der Diskussion *hereditas* stark betont als Qualifikation einer Person für die Teilnahme an einer öffentlichen Angelegenheit. Wenn Sie jetzt Fälle haben, in denen der gesamte Besitz geschenkt wird, dann würden sich ja diejenigen, die das tun, sich selber aus diesem Kreis derer, die beteiligt werden könne, ausschließen. Kann man so etwas unter Umständen über mehrere Generationen hinweg beobachten, ob sie dann mit ihrem gesamten Besitz verschwinden? Die Frage wäre, ob man so viel erben muss, dass man auch stiften kann.

Kohl: Leider geht über mehrere Generationen im Mittelrhein gar nichts und in Bayern schlecht, da die Überlieferung einfach um 840 aufhört, und dann kann man erst wieder im 12. Jahrhundert etwas sehen. Man kommt da leider nicht weit. Ein Phänomen, welches am Mittelrhein vorkommt, ist, dass jemand seinen gesamten Besitz, außer zwei Morgen Ackerland schenkt. Mit diesen zwei Morgen Ackerland kann man nicht viel anfangen. Das wird aber symbolisch festgehalten. Das andere ist, dass die Regelungen, wie ich sie eben erklärt habe, nicht ewig sind. Man kann vielleicht sagen, dass sich die Gesellschaft benefizialisiert, der Anteil an Benefizien am Gesamtgut steigt sehr stark an. Es ist anzunehmen, dass dabei auch neue Formen der politischen Berechtigung entstehen.

Die Kreuzzugsbewegung des frühen 13. Jahrhunderts im Spiegel der Miracula des Caesarius von Heisterbach

Dr. Stefan Tebruck, Jena/Dresden

Die historische Mediävistik stand dem erzählfreudigen rheinischen Zisterzienser Caesarius von Heisterbach (um 1180-1240) lange Zeit fast ablehnend gegenüber. Als „the sweetest liar of the Middle Ages“ bezeichnete ihn 1963 Allan Temko und brachte damit die weit verbreitete Skepsis gegenüber einem scheinbar wundersüchtigen und schwatzhaften Mönch pointiert zum Ausdruck. Zieht man nüchtern Bilanz, so entsteht allerdings der Eindruck, dass die historische Forschung immer noch fast am Anfang ihrer Auseinandersetzung mit diesem Autor steht. Zwar wurde das Werk des Zisterziensers – vor allem sein *Dialogus miraculorum* – in zahlreichen volkskundlichen, frömmigkeits- und alltagsgeschichtlichen, aber auch kirchen- und ordensgeschichtlichen Untersuchungen als lohnender Steinbruch genutzt. Aber nur ein kleiner Teil des umfangreichen Œuvres liegt in modernen, kritischen Editionen vor, und eine umfassende quellenkritische und historische Untersuchung der Schriften des Heisterbacher Mönches steht noch aus.

Im Vordergrund der in diesem Vortrag versuchten Skizze stand indes nicht der Versuch, nach dem Vorbild anderer Einzelstudien die Erzählungen des Caesarius ein weiteres Mal, jetzt im Hinblick auf die Geschichte der Kreuzzüge, auszuschöpfen. Vielmehr wurde gleichsam umgekehrt nach der Bedeutung der Kreuzzugsbewegung des frühen 13. Jahrhunderts für das literarische Werk des Caesarius gefragt. Dabei kommt der Kreuzzugspredigt, die gerade in seiner Zeit neu organisiert und durch führende Predigerpersönlichkeiten inspiriert wurde, eine zentrale Bedeutung zu.

Die beiden Hauptwerke des Caesarius, der zwischen 1219 und 1223 entstandene *Dialogus miraculorum* und die 1225 begonnenen *Libri miraculorum*, von denen nur zwei Bücher vollständig bekannt sind, zeugen von der Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die Caesarius als Novizenmeister dazu zwang, junge Mönche nicht nur in die Regeln und die Spiritualität des Zisterzienserordens einzuführen, sondern sie auch in Grundfragen der kirchlichen Lehre und Theologie weiterzubilden. Exempel und Wunderberichte spielen dabei eine entscheidende Rolle, denn sie veranschaulichen, verstärken oder bestätigen die moralisch-disziplinäre Unterweisung oder eine Lehrmeinung zu einer bestimmten theologischen Frage. Während Caesarius in der Auswahl seiner Themen und seiner Ausrichtung auf die monastische Bildung noch durchaus in der Tradition der klösterlichen Exempelsammlungen des 12. Jahrhunderts steht, gehört er mit seiner intensiven Verknüpfung von Exempel und Predigt bereits zu den modernen Autoren des

13. Jahrhunderts, die umfangreiche, ganz für homiletische Zwecke angelegte Exempelsammlungen vorlegten. Caesarius ist dabei mit seinem *Dialogus miraculorum* einer der ersten, die ihre Sammlung thematisch strukturierten und damit dem Prediger die Möglichkeit eröffneten, einzelne Stücke unter bestimmten inhaltlichen Gesichtspunkten auszuwählen und für die eigene homiletische Praxis zu verwenden. Tatsächlich sind der *Dialogus* und die *Libri miraculorum* zu einem guten Teil aus der eigenen Predigtstätigkeit des Heisterbacher Zisterziensers erwachsen, der selbst als einer der ersten Autoren überhaupt systematisch *Exempla* in seinen Predigten verwendete. Er nahm mit seiner wegweisenden Verbindung von Predigt und Exempelsammlung Impulse aus dem Kreis der vor 1200 führenden Theologen und Prediger der Pariser Schulen – allen voran die Magister Petrus Cantor und Alanus ab Insulis – auf. Der Heisterbacher Abt Heinrich I., der noch zu Lebzeiten des 1197 verstorbenen Petrus Cantor in Paris studiert hatte, seit 1208 den Abbatat in Heisterbach innehatte und Caesarius um die Anfertigung des *Dialogus miraculorum* bat, dürfte für den Autor zu den wichtigsten Vermittlern der modernen Pariser Pastoral- und Predigtlehre gehört haben.

Caesarius stand damit jener gesamtkirchlichen Erneuerungsbewegung nahe, die von einem einflussreichen Netzwerk aus Pariser Magistern und gebildeten Zisterziensern, Prämonstratensern und Kanonikern getragen wurde, die als päpstlich bestellte Kreuzzugs- und Ketzerprediger im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts begegnen und von denen einige der prominentesten auch zu den Gewährsleuten für die *Exempla* und Mirakelberichte des Caesarius zählten. Sie stehen für eine Erneuerung der Kreuzzugsbewegung und der Ketzerbekämpfung, die von Innozenz III. umfassend angelegt wurden und die die gesamte westliche Kirche erfassten.

Die Geschehnisse im Heiligen Land, der Antiketzerkampf in Südfrankreich und die Missionskreuzzüge in Livland erscheinen in den *Exempla* und Mirakelberichten des Caesarius indes nicht um ihrer selbst willen, sondern eher wie eine Hintergrundfolie, vor der der begabte Erzähler, Pädagoge und Didakt seine jeweils spezifischen Aussageabsichten verwirklicht. Diese gelten in erster Linie der klösterlichen Unterweisung und Erbauung seiner Novizen und Mitbrüder. Allerdings reicht die Bedeutung seiner Exempel- und Mirakelsammlungen weit darüber hinaus. Denn er selbst, vor allem aber sein Abt und seine Mitbrüder, die als Mitarbeiter der päpstlich beauftragten Werber für das hl. Land seit 1214 und als Kreuzzugsprediger seit 1224 tätig wurden, konnten auf den in langen Jahren wachsenden Fundus der im *Dialogus* und in den *Libri* zusammengestellten Erzählungen zurückgreifen, um Exempel für ihre Predigten zu finden. Die Berichte des Heisterbacher Zisterziensers über die Kreuzzugspredigt scheinen darüber hinaus auch deren Bedeutung innerhalb der kirchlich-pastoralen Erneuerungsbemühungen des frühen 13. Jahrhunderts widerzuspiegeln. In diesem Kontext wuchs der Kreuzzugspredigt und

allen damit verknüpften liturgischen und geistlichen Übungen, die den Gemeinden von Papst Innozenz III. und dem Vierten Laterankonzil von 1215 anempfahlen wurden, eine zentrale Rolle in der angestrebten moralisch-theologischen Bildung und Unterweisung der Laien zu. Caesarius von Heisterbach steht diesen zentralen kirchlich-theologischen Anliegen seiner Zeit sehr nahe, auch wenn er selbst mit seinen *Exempla* und *Miracula* wohl nicht in erster die Laien im Blick hatte. Doch waren seine Sammlungen offen für eine Nutzung in der öffentlichen Predigt und in der Kreuzzugswerbung seiner Ordensbrüder.

Diskussion

Rösener: Wir haben ja bei dieser Stelle von Caesarius von Heisterbach diese enge Verbindung von regulären Kreuzzügen mit dem Problem der Ketzerkreuzzüge. Kann man es darauf zurückzuführen, dass er insgesamt eine sehr unkritische Haltung hat? Oder gibt es in den *Miracula* Ansätze zu einer grundsätzlichen Kreuzzugskritik? Mit Radulfus Niger finden wird z.B. einen Autoren, der die Auswüchse der Kreuzzüge dargelegt hat. Ist so eine Tendenz an Caesarius vorbeigegangen?

Tebruck: Es gibt bei Caesarius keine tiefergehende, grundsätzliche Kreuzzugskritik. Aber es gibt eine Reihe von Erzählungen, die eine leise Kritik an Einzelfragen beinhalten. Sehr deutlich geworden ist es bei den Geschichten, die ich hier zitiert habe. Natürlich hat Caesarius ein sehr differenziertes Bild derer, die sich an den Kreuzzügen beteiligen. Es gibt eine ganze Reihe von Geschichten, zwei habe ich genannt, in denen erkennbar wird, wie der Kreuzzugsablass missbraucht und instrumentalisiert wurde. Es gibt auch Berichte, die eine massive Kritik an den Christen und den kirchlichen Würdenträgern im Heiligen Land zum Ausdruck bringen. Schließlich ist auf den Bericht des Caesarius über den Beginn des Albigenserkreuzzuges zu verweisen, der insbesondere in der älteren Forschung im Hinblick auf seine Glaubwürdigkeit sehr umstritten war. Caesarius berichtet dabei über den Fall der Albigenserstadt Béziers 1209. Als man nach der Einnahme der Stadt versuchte zu ermitteln, wer Katharer sei und demnach hingerichtet werden müsse und wer Katholik sei, soll der päpstliche Legat, Zisterzienserabt und Kreuzzugsführer Arnold Amaury von Cîteaux gesagt haben: „Tötet sie alle, Gott findet die Seinen“. In der älteren Forschung ging die Kontroverse vor allem darum, ob diese Geschichte überhaupt glaubwürdig sei. Jüngst ist dieser Bericht des Caesarius als massive Kritik an den Albigenserkreuzzügen interpretiert worden. Die Erzählung des Caesarius spiegele den Versuch wider, das Trauma von Béziers ordensintern zu verarbeiten. Allerdings scheint mir diese Deutung zu weit zu gehen, denn keine der anderen Erzählungen des Caesarius über die Albigenser scheint

mir die Möglichkeit für eine so weitgehende Interpretation zu eröffnen. Im Kontext der anderen Berichte des Zisterziensers über die südfranzösischen Ketzer scheint das genannte Zitat eher eine Rechtfertigung des Massakers von Béziers zu sein.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Es gibt keine massive, grundsätzliche Kreuzzugskritik bei Caesarius. Aber insgesamt ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass Caesarius bislang wohl allzu oft als der schwatzhafte Erzähler wahrgenommen wurde, der banale, handhabbare kleine Weisheiten vermittelt habe. Doch wird ihm dieses Urteil nicht gerecht. Eher habe ich den Eindruck, dass er ein didaktisch sehr begabter, intelligenter Lehrer war, der recht genau wahrnahm, was in der Welt passierte. Die Kreuzzugsereignisse sind ja nur ein Ausschnitt aus seiner Zeit.

Reinle: Diese Geschichten nehmen theologische Fragen, die in dieser Zeit erörtert werden, auf und versuchen, sie über ein Exempel zu bekräftigen. Wie ist es möglich für einen Mönch, genau zu wissen, wer z.B. in der Hölle schmort? Denn man muss ja theologisch zwischen Hölle und Fegefeuer unterscheiden. Und ich meine auch mich zu erinnern, dass hier immer von *inferno* die Rede ist und nicht von *purgatorium*.

Die andere Frage geht in eine etwas andere Richtung, das Verbindungsglied ist die Terminologie. In welchem Umfang spielt bei Caesarius *consciencia*, das Gewissen eine Rolle? Kann man das schon fassen oder ist es anderen Gründen, Reue bzw. Umkehr, nachgeordnet?

Tebruck: Zur ersten Frage: Man muss stets im Blick behalten, dass Caesarius kein Dogmatiker war, dem es darum ging zu definieren, wann jemand in der Hölle landet und wann nicht. Alle Erzählungen des Caesarius, in denen Fegefeuer und Höllenstrafen vorkommen, haben ihren zentralen Punkt immer in der Frage der Gnade und der Reue. Und es geht Caesarius dabei vor allem darum zu betonen, dass man niemals an der Gnade und Barmherzigkeit Gottes zweifeln darf. Das Fegefeuer ist bei Caesarius sogar immer noch etwas Freudiges und Hoffnungspendendes, weil man ja herauskommen kann. Insofern sind selbst die Höllenbilder, die Caesarius zeichnet, didaktisch-appellativ und nicht als moraltheologisch-eschatologische Kasuistik zu verstehen. – Die zweite Frage berührt einen wichtigen, theologiegeschichtlichen Aspekt, den ich hier nicht in den Blick genommen habe, der aber einer eigenen Untersuchung bedürfte.

Kloft: Ist es denn bei Lehrerzählungen eigentlich so, dass die Frage der Identifizierung schwierig ist? Ich würde immer sagen, der fragende Schüler ist Caesarius, derjenige also, der sich in seine

Schüler versetzt und für sie die Fragen heraussucht und dann in den Lehrerzählungen beantwortet. Er ist in seinen Lehrerzählungen beides, derjenige, der fragt, und derjenige, der die Fragen löst. Daher ist meiner Meinung nach die Frage nach Hölle/Fegefeuer auch nicht die, ob man dort jemanden hineinsetzt, sondern es sind Beispielerzählungen, welche Sünden oder welche Schwierigkeiten einen an den Rand der Hölle bringen können.

Ich kenne das vor allem aus dem Bereich des Wuchers und da kommen die Leute reihenweise in die Hölle. Es gibt auch genauso Höllenproben, wie wir es sonst anders herum bei Heiligen kennen. Wenn nämlich Gestank aus dem Grab kommt, dann ist der Betreffende in der Hölle.

So wie ich es sehe, hat Caesarius die Kreuzzugskritik nicht sehr internalisiert, ähnlich wie es bei Bernhard von Clairvaux der Fall ist. Man findet hier einerseits eine Unterstützung der realen Kreuzzüge, während man an sich und vor allem in den Lehrerzählungen den spirituellen Kreuzzug des Mönchs als höherwertig ansieht. Caesarius versucht wohl auch eher seinen Mönchen zu zeigen, dass der eigentliche Kreuzzug derjenige ist, ins Kloster zu gehen. Bei Bernhard gibt es einen Brief an den Bischof von Lincoln, in dem er schreibt, dass der Mönch in Jerusalem angekommen sei, nämlich in Clairvaux. Deswegen wird sich keine explizite Kreuzzugskritik finden können.

Tebruck: Das würde ich genauso sehen. Der Zisterzienserorden steht für Caesarius in der Hierarchie religiöser Lebensformen am höchsten. Bernhard von Clairvaux wird von Caesarius immer wieder zitiert. Ich denke, dass er, was die Einschätzung des Kreuzzuges anbelangt, von dieser Tradition geprägt ist. Bei allen Kreuzzugsberichten, die er bietet, geht es ihm nicht darum, Novizen zum Kreuzzug aufzufordern. Und daher ist die Überlegung auch ganz richtig, dass man bei Caesarius in diesem Kontext eine umfassende Kreuzzugskritik gar nicht erwarten darf.

Krafft: Es wird bei Caesarius ja berichtet, wie Petrus Cantor in Diskussionen über Thomas Becket, noch vor dessen Kanonisation 1173, sich eben für diese Heiligkeit ausgesprochen hat. Und da würde sich die Frage ergeben, wie das zeitlich zu Abt Heinrich von Heisterbach passen würde.

Tebruck: Eine exakte Chronologie der Vita von Abt Heinrich kennen wir nicht. Das erste sichere Datum ist 1208, das Jahr, in dem er zum Abt gewählt wurde. Er muss bereits zuvor Mitglied des Konvents gewesen sein, aber ein genaues Eintrittsdatum kennen wir nicht. Aber wenn man ein wenig zurückrechnet und berücksichtigt, dass er vor seinem Ordenseintritt Kanoniker in Bonn war, dann kommen wir für seine Pariser Studienzeit auf jeden Fall in die 1190er Jahre. Dort muss

er Petrus Cantor kennengelernt haben. Aber sehr viel weiter kommt man in dieser Frage wohl nicht.

Hollenberg: Habe ich das richtig verstanden, dass Caesarius die einzige Quelle für das Massenmordzitat von Béziers ist?

Tebruck: Er ist der einzige, der dieses Zitat auf diese Weise bringt. Über die Ereignisse in Béziers berichten natürlich auch andere Chronisten. Vergleicht man ihre Berichte, lässt sich gut herausarbeiten, was dort wohl geschehen ist und inwieweit Caesarius hier ein eigenes Bild zeichnet.

Krieb: Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie Caesarius für einen sehr guten Beobachter halten, der sehr viel wahrnimmt, was außerhalb seines Klosters geschieht. Was ich ein bisschen vermisst habe bei den Kreuzzügen, ist ein Unternehmen, das ja nicht so richtig mitgezählt wird, nämlich der so genannte Kinderkreuzzug, der ein Beispiel für eine nicht ganz so segensreiche Wirkung von Kreuzzugspredigten ist. Ist das ein Punkt, den er wahrnimmt oder ist das bei ihm einfach ganz ausgeblendet?

Tebruck: Der sogenannte Kinderkreuzzug von 1212 wird ja nicht von kirchlich beauftragten Kreuzzugspredigern ausgelöst und kann deswegen nicht unbedingt als eine unmittelbare, unheilvolle Auswirkung der offiziellen Kreuzzugswerbung gesehen werden. Aber tatsächlich ist festzuhalten, dass Caesarius auf den Kinderkreuzzug, von dem er sicher gehört hat, nicht eingeht. Dass muss allerdings nicht bedeuten, dass er dieses Thema absichtsvoll ausgeblendet hätte, denn es geht ihm an keiner Stelle darum, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben – er war Didaktiker, nicht Chronist.

Die Diener des Apostelfürsten. Das Kapitel von St. Peter im Vatikan (11.-13. Jahrhundert)

Dr. Jochen Johrendt, München

Der Referent skizzierte eingangs knapp die Forschungs- und Editionsfrage zu italienischen Säkularkanonikergemeinschaften, bevor er auf seinen konkreten Gegenstand, das Kapitel von St. Peter im Vatikan zu sprechen kam: Die letzte Monographie zum Peterskapitel stammt aus dem Jahre 1792 und die Editionsfrage der (Privat)Urkunden ist angesichts der Fülle des Materials nach 1198 sehr schlecht. Das Peterskapitel war mit Abstand das größte Kapitel in Rom und von seiner personellen Ausstattung her am Ende des 13. Jahrhunderts (30 Kanonikern und 30 Benefiziaten) durchaus mit französischen Kathedralekapiteln zu vergleichen. Das Kapitel von S. Giovanni in Laterano umfasste zum selben Zeitpunkt 18 Kanoniker, das von S. Maria Maggiore 16.

Der Vortrag gliederte sich in drei Abschnitte: 1. die familiäre/soziale Herkunft der Peterskanoniker, 2. personelle Berührungspunkte zu anderen kirchlichen Institutionen in Rom und 3. die Karrieremuster der Peterskanoniker.

Zwischen 1000 und 1304 ließen sich 232 Kapitelmitglieder nachweisen. Eine familiäre Zuordnung ist vor dem 13. Jahrhundert selten möglich. Erst im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts setzen Patronyme ein, die eine Identifikation erleichtern oder erst ermöglichen. Mit dem Pontifikat Innozenz' III. und der nun einsetzenden kontinuierlichen Registerüberlieferung erweitert sich die Quellenbasis erheblich und macht die Rekonstruktion der Karrieren in vielen Fällen erst möglich. In seiner sozialen Zusammensetzung stand das Kapitel keineswegs – wie bisweilen zu lesen – unter einer Dominanz des baronalen oder einfachen Adels. Lediglich 20 Kanoniker gehörten dem baronalen Adel an und 26 dem nicht baronalen. Bezeichnend ist bei der Zusammensetzung, dass keine der im Kapitel vertretenen Familien mehr als fünf Kanoniker stellte. Doch es waren keineswegs alle Familien im Kapitel vertreten: Die Anguillara, Annibaldi, de Cardinale (Bonaventura, Romani), die Hauptlinie der Colonna und die Normanni fehlten, was jedoch nicht bei allen Familien bemerkenswert ist, da etwa die Anguillara auch in den anderen bedeutenden Kapiteln der Stadt nicht vertreten waren. Auf der anderen Seite lässt sich innerhalb des zunächst ungeformten Blocks der identifizierbaren Kanoniker ein Verband von mit einander verbundenen Familien erkennen, an deren Spitze kontinuierlich die Conti, sowie am Beginn die Sant'Eustachio und später die Orsini stehen. Der Schwenk der Sant'Eustachio am Ende des 13. Jahrhunderts hin zu den Colonna und das Ausscheiden dieser zuvor zahlreich vertretenen Familie aus dem Kapitel verdeutlichen die Einbettung des Kapitels in die Auseinandersetzungen innerhalb der Stadt

Hinsichtlich der personellen Berührungspunkte des Peterskapitels mit anderen kirchlichen Institutionen in Rom ergab sich eine enge Verflechtung des Kapitels mit der päpstlichen Kapelle. In deutlich höherem Maße als an den anderen römischen Kapiteln waren Peterskanoniker zugleich päpstlichen Subdiakone/Kapläne. Das traf im 13. Jahrhundert auf ein Fünftel der erfassten Peterskanoniker zu. Dabei ist nicht immer klar zu rekonstruieren, ob sie zunächst Mitglieder der päpstlichen Kapelle waren und dann im Peterskapitel aufgenommen wurden oder umgekehrt. Bei einigen Fällen ist die letztgenannte Reihenfolge festzustellen. Zumal bei den Vertretern der herausragenden Familien mag dies der Fall gewesen sein, da die päpstliche Kapelle zum einen das Sammelbecken einer Funktionselite bildete, auf die das Papsttum zur Erledigung von Aufgaben zurückgreifen konnte, den Päpsten zum andern aber auch der Integration herausragender (römischer) Familien diente.

Familiäre Herkunft, Mitgliedschaft in der päpstlichen Kapelle und intellektuelle Fähigkeiten sind als entscheidende Voraussetzungen für den Aufstieg in kirchliche Ämter bis hin zum Kardinalat benannt worden. Es wundert daher nicht, etliche der Peterskanoniker in päpstlichen Diensten zu finden, als Kollektoren, päpstliche Rektoren (besonders in der kleinen Massa Trabaria) und päpstliche Kämmerer. Unterdurchschnittlich fällt hingegen der Aufstieg ins Bischofsamt aus, der lediglich vier Peterskanonikern gelang, sämtlich auf unteritalienische Bischofsstühle. In Relation zur Größe der Kapitel schafften es weniger Peterskanoniker auf eine Kathedra als die Kanoniker an S. Giovanni in Laterano oder S. Maria Maggiore. Bis zu dieser Ebene sind die Karrieremuster der Peterskanoniker zumal im Vergleich mit denen anderer bedeutender römischer Kapitel eher unauffällig. Doch ein Blick auf die Kardinäle, die aus dem Kapitel hervorgingen, zeigt dessen singuläre Stellung in der lateinischen Christenheit. Denn nicht nur zwei Päpste – Innozenz III. und Bonifaz VIII. – hatten ihre kirchliche Karriere vor dem Aufstieg ins Kardinalat im Peterskapitel begonnen, sondern bis 1304 noch 12 weitere Kardinäle. Berücksichtigt man, dass das Peterskapitel seit 1128 stets von einem Kardinal als Archipresbyter geleitet wurde, so erhöht sich die Zahl derer, die zugleich Mitglieder des Peterskapitels und des Kardinalskollegiums waren auf 27. Diese wachten in Ihrer Funktion als Peterskanoniker über den Leib Petri und bestimmten in ihrer Funktion als Kardinal zugleich den Nachfolger Petri auf Erden. Doch nicht nur diese Doppelfunktion konnten sie an keinem anderen Kapitel der Christenheit ausüben, auch kein anderes Kapitel konnte eine derartig intensive personelle Verflechtung mit dem *sacrum collegium* aufweisen.

Diskussion

Hotz: Sie sprachen von 30 Kanonikern und 30 Benefiziaten. Könnten Sie uns kurz die verfassungsrechtlichen Unterschiede zwischen beiden Gruppen skizzieren?

Johrendt: Das Kapitel entstand ab der Mitte des 11. Jahrhunderts und umfasste zunächst nur Kanoniker. Um 1276 gab es jedoch nur noch weniger als zehn Kanoniker, die in der Lage waren, den Gottesdienst zu zelebrieren. Dies führte zu einer grundlegenden Veränderung der Kapitelsverfassung, mit der Johannes XXI. Giangaetano Orsini beauftragte. Giangaetano führte neben den Kanonikern, die auf 30 ausgebaut werden sollten, weitere 30 Benefiziaten ein, gleichsam Kanoniker minderen Rechts. Sie erhielten nur die Hälfte der Pfründe und sie waren keine eigenständige Korporation, durften keine Siegel führen etc. Zwar kam es in einer Revision der Statuten zu einer Aufwertung der Benefiziaten, doch blieb der grundsätzliche Unterschied zu den Kanonikern erhalten. Für die Benefiziaten wurden keine Kanonikerpfründen geteilt, sondern 30 neue geschaffen. Finanziell dürfte das für das Kapitel kein Problem gewesen sein, da es sich beim Peterskapitel sicherlich um eines der reichsten Kapitel der Christenheit handelte.

Daniels: Um was für Leute handelt es sich, die von Außen in das Kapitel hineinkommen? Und wie ist das Verhältnis von einerseits Kooptation des Kapitels gegenüber päpstlicher Provision und Ehrenämtern?

Johrendt: Es ist lediglich eine einzige Provision für St. Peter nachzuweisen. Dies bedeutet nicht, dass es sie nicht gab, aber es bedeutet, dass sie für dieses Kapitel eine ganz marginale Rolle spielten. Die Herkunft der meisten auswärtigen Kanoniker ist nicht immer genau zu lokalisieren. Doch anhand der nachweisbaren Herkunftsorte ergibt sich etwa im Vergleich mit den Besitzungen des Kapitels kein erkennbares Muster. Auch eine vergleichende Betrachtung der Besitzungen der großen Familien ergibt hier kaum Überschneidungen. Die Auswärtigen bleiben alles in allem sehr unauffällig.

Kloft: Wie ist denn die Verbindung der drei Hauptkapitel? Wenn man von der klassischen Entwicklung von Großkapiteln ausgeht, müsste das Laterankapitel dasjenige sein, dass die meisten Kardinäle hervorgebracht hat, da traditionell das Domkapitel wählt und die Kathedrale des Papstes St. Salvator und später S. Giovanni in Laterano ist. Und darüber hinaus habe ich die Frage: Inwieweit gibt es eine Bevorzugung des Peterskapitels? Als Beispiel

möchte ich Nikolaus III. nennen, der den Lateranpalast stark hat ausbauen lassen. Ist das nicht ein Beleg dafür, dass alle Kapitel bevorzugt werden?

Johrendt: Zunächst muss man wohl Palast und Kirche voneinander trennen. Der Ausbau des Lateranpalastes – und hier der Sancta Sanctorum – ist nicht gleichzusetzen mit einem Ausbau der Lateranbasilika und damit einer Protegierung des Laterankapitels. Auch Innozenz III. stiftete beispielsweise Bronzetüren für die Reliquien, die im Altar der Sancta Sanctorum verwahrt wurden, und ließ für die in der Kapelle verwahrte Salvatorikone einen Silberüberzug anfertigen. Wenn man jedoch den Umfang der Zuwendungen betrachtet, die diese Päpste den einzelnen Kapiteln zukommen ließen, dann bilden die Gunsterweise der beiden Päpste für St. Peter eine ganz andere Dimension.

Innozenz III. begann, den Palast an St. Peter zu einer echten Alternative zum Lateran auszubauen und mit diesem Papst beginnt auch die abwechselnde Residenz der Päpste. Nikolaus III. reformierte das Peterskapitel als Kardinalarchipresbyter völlig und stellte vor allem die wirtschaftlichen Ressourcen und ihre Verwaltung auf völlig neue Füße, wodurch eine rege wirtschaftliche Aktivität des Kapitels begann, die bis ins 14. Jahrhundert hineinreichte.

Rösener: Wie weit hat es an der Rekrutierung der Kanoniker aus dem Adel Kritik gegeben? Ich denke da an das Sprichwort bezüglich Straßburgs, in dem es hieß, wenn Jesus heute versuchen würde, dort Mitglied zu werden, er würde in das Straßburger Kapitel nicht aufgenommen werden.

Hat es aus der Stadt Rom – und auch im außerrömischen Bereich – Kritik an der Rekrutierung aus dem Adel und dem regionalen Einzugsbereich gegeben?

Johrendt: Lediglich ein Drittel der Peterskanoniker stammt nachweislich aus dem römischen Adel. Mit ziemlicher Sicherheit war die Hälfte nicht adelig. Das war für mich ein relativ erstaunlicher Befund, dass sich ein so bedeutendes Kapitel von seiner sozialen Zusammensetzung relativ offen darstellt. Das wurde sicherlich auch dadurch unterstützt, dass am Peterskapitel mit der Vielzahl von päpstlichen Kaplänen eine Art Funktionselite angesiedelt wurde. Eine Kritik an der Rekrutierung gab es in Rom meines Wissens nach nicht und auch im außerrömischen Umfeld ist mir nichts davon bekannt.

Hollenberg: Wir haben einiges gehört zu den Beziehungen des Peterskapitels auf der einen Seite und dem Kardinalskollegium und dem päpstlichen Kapellanat auf der anderen Seite. Nun ist ja

nach 1304 der Papst jahrzehntelang verschwunden, wie haben die Beziehungen zwischen den stärker an den Papst gebundenen Gremien und dem Peterskapitel gehalten, nachdem sie so weit räumlich auseinander waren?

Johrendt: Die Funktion des Peterskapitels veränderte sich zu dem Zeitpunkt, als sich die Kurie aus Rom fortbewegte. Mit dem Beginn des 14. Jahrhunderts erhielten die ersten französischen Kleriker Pfründe oder ein Kanonikat an St. Peter. 1290 schrieb Nikolaus IV. fest, dass die Peterskanoniker hinsichtlich ihrer Residenzpflicht gegenüber der Kirche des Apostelfürsten in der Pflicht stehen und daher in Rom sein müssen. Das war bei den französischen Kanonikern im 14. Jahrhundert nicht der Fall. Das Peterskapitel war für sie eine weitere Pfründe. Es wurde partiell zu einer Versorgungseinrichtung für die päpstliche Entourage oder Günstlinge.

Hotz: Im Rahmen eigener Untersuchungen begegnete mir im 14. Jhd. ein Kleriker der Diözese Augsburg, der, bevor er in Konstanz Domkanoniker wurde, an St. Peter bepfründet war, allerdings nicht als vollwertiger Kanoniker, sondern als einer der *beneficiati*. Vermutlich ist er über päpstliche Provision auf diese Stelle gekommen und durch Intervention eines Vollkanonikers, nämlich des Stadtrömers Francesco Tebaldeschi. Dieser nachmalige Kardinal hat versucht, auch andere Mitglieder seiner Entourage in St. Peter unterzubringen, und zwar auf *beneficia* wie *canonicatus*. Auf beide Stellenarten zielt auch meine nächste Frage nochmals ab: Müsste man bei Ihrer Aufschlüsselung nach Herkunft und Berufskarriere nicht auch stärker unterscheiden zwischen den beiden Gruppen von Benefiziaten und Kanonikern? Oder gibt es da auch die Aufstiegsmöglichkeit innerhalb von St. Peter von einem einfachen Benefizium zu einem vollwertigen Kanonikat? Sofern leistbar, erschiene mir schließlich eine Ausdehnung des gewählten Untersuchungszeitraums bis zum Schismabeginn 1378 aus Vergleichsgründen für wünschenswert. Dann könnte man erstens das Sozialprofil von St. Peter den von Andreas Rehberg untersuchten römischen Stiften gegenüberstellen. Zweitens aufzeigen, inwieweit sich die Zusammensetzung des Peterskapitels während des Aufenthaltes des Papsttums in Avignon veränderte. Und drittens eruieren, ob das mit bzw. nach dem *Liber Sextus* von 1298 seine eigentliche Blütezeit ja erst erfahrende päpstliche Benefizialwesen nicht doch auch an St. Peter eine praxisrelevante Rolle spielte.

Johrendt: Zunächst möchte ich betonen, dass es vor 1277 keine Benefiziaten an St. Peter gab, eine Unterteilung somit lediglich für das letzte Vierteljahrhundert des Untersuchungszeitraums möglich ist.

Bei der sozialen Zusammensetzung der Benefiziaten ist kein klares Muster zu erkennen. Zwar finden sich hier etliche unauffällige Personen, über die wir fast nichts wissen und die sicher nicht aus dem römischen Adel kommen. Doch es lässt sich ebenso ein Mitglied einer bedeutenden Familie unter den Benefiziaten finden, wie auch die Kanonikate nicht ausschließlich aus den Reihen der herausragenden Familien besetzt wurden. Die strikte Gleichsetzung der Benefiziaten mit einer sozial tiefer stehenden Schicht und der Kanoniker mit der sozialen Führungsschicht wäre in dieser Ausschließlichkeit sicherlich falsch. Die Statuten von 1277 sehen zwar vor, dass Benefiziaten der Aufstieg ins Kanonikat verwehrt bleibt, doch bereits 1286 steigt der erste Benefiziat zum Kanoniker auf. Norm und Realität stimmen daher nicht überein.

Zur Frage der Provisionen an St. Peter ist anzuführen, dass St. Peter im 14. Jahrhundert wie gesagt für die Päpste eine andere Funktion erfüllte, ihre Provisionen daher auch anders zu bewerten sind. In der Tat wäre eine Verlängerung des Untersuchungsraumes wünschenswert, doch mir scheint – ausgehend vom 11. Jahrhundert – 1304 als ein sinnvoller Einschnitt, zumal die Arbeit sich nicht allein mit der Besetzung der Kanonikate beschäftigt. Für die Zeit bis 1304 sind päpstliche Provisionen für St. Peter so gut wie nicht nachzuweisen, was aufgrund der Registerüberlieferung nicht auf ein Überlieferungsproblem der Peterskirche zurückzuführen ist.